



JUGENDSCHUTZKONZEPT

Jugendspielgemeinschaft (JSG) Kannenbäcker

Vereine: SF Hör-Grenzhausen | SV Hillscheid | TuS Hilgert

Geltungsbereich: Jugendabteilung (Bambini bis A-Jugend)

Erstellt gemäß den Vorgaben des Fußballverbandes Rheinland (FVR)

Ansprechpartner Kinder- und Jugendschutz: Gemeinsame Jugendleitung der JSG Kannenbäcker

Beschlussdatum: 13. April 2026

Gültig ab: 13. April 2026

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ziel und Grundhaltung des Jugendschutzes
3. Formen von Gewalt im Sportverein
4. Risikofaktoren im Vereinsalltag
5. Präventionsstrategie der JSG Kannenbäcker
6. Täterstrategien und Warnsignale
7. Vorgehen bei Verdachtsfällen
8. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz
9. Datenschutz und Recht am eigenen Bild
10. Anlagen
11. Schlusswort

1. Einleitung

Die Jugendspielgemeinschaft (JSG) Kannenbäcker ist ein Zusammenschluss der Vereine SF Hör-Grenzhausen, SV Hillscheid und TuS Hilgert. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, Kindern und Jugendlichen nicht nur eine sportliche Ausbildung im Fußballsport zu ermöglichen, sondern ihnen zugleich einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen können.

Unsere JSG betreut Mannschaften im gesamten Jugendbereich – von den Bambini bis zur A-Jugend. Damit tragen wir eine besondere Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dieses Jugendschutzkonzept orientiert sich ausdrücklich an den Vorgaben und Empfehlungen des Fußballverbandes Rheinland (FVR) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), sowie an den vom Verband zur Verfügung gestellten Unterlagen und Leitfäden zum Kinder- und Jugendschutz.

Das Konzept ist für alle Trainer, Betreuer, Funktionsträger sowie alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden der JSG Kannenbäcker verbindlich.

2. Ziel und Grundhaltung des Jugendschutzes

Kinder und Jugendliche haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt. Die JSG Kannenbäcker verpflichtet sich zu einer klaren Haltung gegen:

- körperliche Gewalt
- seelische und verbale Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Diskriminierung und Ausgrenzung

Wir verstehen Jugendschutz als fortlaufenden Prozess. Eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und der gegenseitigen Verantwortung ist Grundlage unseres Handelns.

3. Formen von Gewalt im Sportverein

In Anlehnung an die Unterlagen des FVR und DFB werden folgende Formen unterschieden:

3.1 Offene Gewalt

Offene Gewalt äußert sich beispielsweise durch körperliche Übergriffe, aggressives Verhalten oder verbale Demütigungen. Auch wiederholtes Anschreien, Bloßstellen oder unangemessener Leistungsdruck zählen hierzu.

Solche Verhaltensweisen widersprechen den Grundwerten der JSG Kannenbäcker und werden nicht geduldet.

3.2 Subtile Gewalt

Subtile Gewalt ist für Außenstehende oft schwer erkennbar.

Dazu zählen:

- ständige Benachteiligung einzelner Kinder
- verbale Herabwürdigung
- unangemessene Nähe oder Berührungen
- Machtmissbrauch durch Abhängigkeiten

Auch diese Formen können langfristige seelische Schäden verursachen und werden sehr ernst genommen.

3.3 Versteckte Gewalt / sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt findet häufig im Verborgenen statt und ist oft mit Geheimhaltungsdruck, Abhängigkeiten und Angst verbunden. Gerade Vereine können aufgrund von Vertrauensverhältnissen und Nähe besondere Risiken aufweisen. Die JSG Kannenbäcker bekennt sich zu einer konsequenten Präventions- und Interventionsstrategie.

4. Risikofaktoren im Vereinsalltag

Der Fußball bringt besondere Rahmenbedingungen mit sich, die Risiken begünstigen können:

- sportbezogene Abhängigkeitsverhältnisse
- informelle Hierarchien

- Konkurrenz- und Leistungsdruck
- intensive Emotionen im Wettkampf
- körperliche Nähe im Training und Spiel
- Umkleide- und Duschsituationen

Diese Risiken erfordern klare Regeln, Transparenz und Sensibilität aller Beteiligten.

5. Präventionsstrategie der JSG Kannenbäcker

Die Präventionsarbeit basiert auf mehreren Säulen:

5.1 Verhaltenskodex

Alle Trainer und Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der vom Fußballverband Rheinland / Deutschen Fussballbund vorgegebenen Verhaltensregeln (Anlage: Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention / Unterschriftenblatt).

Diese Regeln betreffen u. a.:

- angemessene körperliche Kontakte
- Verhalten in Umkleide- und Duschsituationen
- Umgang mit Foto- und Videomaterial
- Einzeltrainings
- Übernachtungen bei Maßnahmen
- Geschenke, Bevorzugungen und Geheimnisse
- Transparenz im Handeln

5.2 Sensibilisierung und Schulung

Trainer und Betreuer werden für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert. Ziel ist es, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

5.3 Transparenz und Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Grenzen zu benennen. Eltern werden offen informiert und aktiv eingebunden.

6. Täterstrategien und Warnsignale

In Anlehnung an die Verbandsunterlagen können mögliche Warnsignale sein:

- besondere Bevorzugung einzelner Spieler
- gezieltes Aufsuchen von Alleinsituationen
- private Kommunikation ohne sportlichen Bezug
- Geschenke oder Versprechungen
- Überschreiten emotionaler oder körperlicher Grenzen

Das Auftreten einzelner Anzeichen bedeutet keinen Beweis, erfordert jedoch erhöhte Aufmerksamkeit.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht gilt:

- Beobachtungen ernst nehmen und dokumentieren
- Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person
- Keine Vorverurteilung
- Unverzögliche Information der Jugendleitung

Externe Fachstellen und der Fußballverband Rheinland können bei Bedarf hinzugezogen werden.

8. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Die gemeinsame Jugendleitung der JSG Kannenbäcker steht Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeitenden vertraulich als Ansprechpartner zur Verfügung.

9. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Der Schutz personenbezogener Daten sowie das Recht am eigenen Bild sind wesentliche Bestandteile des Kinder- und Jugendschutzes.

9.1 Grundsätze

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO) und nur soweit dies für den Trainings-, Spiel- und Organisationsbetrieb erforderlich ist.

9.2 Foto- und Videoaufnahmen

- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. durch konkludentes Handeln (stillschweigende Anerkennung entsprechender Beschilderung, z.B. an der Sportstätte Flürchen).
- Aufnahmen aus Umkleide-, Dusch- oder vergleichbaren Intimbereichen sind strikt untersagt.
- Veröffentlichungen auf Vereinsmedien (Homepage, soziale Netzwerke, Presse) erfolgen nur im genehmigten Rahmen.
- Einzelporträts oder hervorgehobene Darstellungen erfolgen nur mit gesonderter Zustimmung.

9.3 Nutzung sozialer Medien

- Private Einzelkommunikation mit Spielern über soziale Netzwerke oder Messengerdienste ohne sportlichen Bezug ist zu vermeiden.
- Inhalte dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen oder Kinder und Jugendliche bloßstellen.

9.4 Speicherung und Löschung

Personenbezogene Daten sowie Bildmaterial werden nur so lange gespeichert, wie dies

für Vereinszwecke erforderlich ist oder eine Einwilligung vorliegt. Nach Austritt oder Widerruf erfolgt eine zeitnahe Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

10. Anlagen

Anlage 1: Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention (DFB)

Anlage 2: Kinderschutz Broschüre (DFB)

11. Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Die JSG Kannenbäcker bekennt sich zu einer klaren Haltung:

Kein Platz für Gewalt – weder auf noch neben dem Platz!